

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0136/2013/1

Auskunft erteilt:

Frau Meza Correa-Flock

Ruf:

492-7061

E-Mail:

Meza-Correa-Flock@stadt-
muenster.de

Datum:

07.05.2013

Betrifft

Integrationsmonitoring 2012

Beratungsfolge

15.05.2013 Hauptausschuss

15.05.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Zukünftig wird in den Berichten zum Integrationsmonitoring der Stadt Münster das Thema ‚Geschlechtergerechtigkeit‘ besonders berücksichtigt.

Begründung:

Im Rahmen der bisherigen Beratungen des Integrationsmonitoring 2012 hat es mehrere Beschlüsse zur Vorlage gegeben. Der Ausschuss für Gleichstellung hat folgenden Änderungsantrag zur Vorlage V/0136/2013 Integrationsmonitoring 2012 einstimmig beschlossen:

„Bereits im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt Münster im Aktionsplan zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ beschlossen, dass sämtliche Daten, die von der Stadt Münster bearbeitet werden, geschlechterdifferenziert erfasst und weiterverarbeitet werden.

Im Bericht zum Integrationsmonitoring 2012 wird die Mehrzahl der aufgeführten Daten jedoch nicht nach Geschlechtern differenziert aufgearbeitet. Insbesondere in den Handlungsfeldern „Sprache und Bildung“, sowie „Arbeit und Wirtschaft“ beeinträchtigt die fehlende Differenzierung jedoch deutlich die Aussagekraft und die Bewertungsmöglichkeiten der vorgelegten Daten.

Die Verwaltung wird gebeten, noch innerhalb der Sitzungskette die vorgelegten Statistiken und Daten nach Geschlechtern differenziert vorzulegen.“

Diesem Anliegen ist die Verwaltung mit den spezifizierten Daten zum Thema Arbeit nachgekommen, die durch das Jobcenter Münster zur Verfügung gestellt wurden. Weitere Daten konnten innerhalb der Sitzungskette nicht vorgelegt werden.

Ferner hat der Ausschuss für Gleichstellung wie folgt beschlossen:

„Zukünftig wird in den Berichten zum Integrationsmonitoring der Stadt Münster das Handlungsfeld `Geschlechtergerechtigkeit` mit aufgenommen.“

Dies inhaltlich aufgreifend haben der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, der Integrationsrat und der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt beschlossen:

„Zukünftig wird in den Berichten zum Integrationsmonitoring der Stadt Münster das Thema `Geschlechtergerechtigkeit` besonders berücksichtigt.“

Bei den Themen Gleichstellung und Migration handelt es sich jeweils um eigenständige wichtige Querschnittsaufgaben der Stadtpolitik sowie Stadtverwaltung in Münster. Im Integrationsmonitoring wird der Fokus auf die Umsetzung des Migrationsleitbildes gelegt. Dabei ist aber künftig dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit eine größere Bedeutung beizumessen. Nach Auffassung der Verwaltung ist dies integriert in den einzelnen Handlungsfeldern darzustellen. Dies kann am ehesten durch Aufgreifen der Beschlüsse des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, des Integrationsrates und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung durch die Verwaltung inhaltlich geschehen. Ein zusätzliches Handlungsfeld soll nicht eingerichtet werden.

Bezüglich der differenzierten Datenerhebung ist es Aufgabe des Integrationsmonitorings, die integrationsrelevanten Daten aufzuarbeiten und gleichsam entsprechend der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ diese geschlechterdifferenziert darzustellen soweit diese Daten zur Verfügung gestellt werden können.

Dabei ist die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten auf vorhandene Daten angewiesen. Sie wird migrationsspezifische und geschlechterspezifische Daten in den zukünftigen Berichten aufnehmen. Entsprechend der Aufgabenzuordnung wird die Gleichstellungsstelle die Erhebung monitoringrelevanter geschlechterspezifischer Daten in den verschiedenen Stellen der Verwaltung anregen und auf diese Weise den Aktionsplan zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ umsetzen helfen.

I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

